

Dringlichkeitsantrag 3

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Zeichen der Zeit erkennen - Rückkehrberatungen und-hilfen intensivieren

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihre Anstrengungen im Bereich der Beratungen und Hilfen für rückkehrwillige Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen wie Asylbewerber, Flüchtlinge und Kontingentflüchtlinge, die Sozialleistungen nach dem SGB II oder nach dem SGB XII beziehen, zu intensivieren. Folgende Punkte gilt es dabei umzusetzen:

1. Deutliche Verstärkung der Info-Kampagne bezüglich des Angebots der Rückkehrberatungsstellen sowohl in den Gemeinschaftsunterkünften der Regierungsbezirke als auch in den Gemeinschaftsunterkünften, welche durch die Landratsämter und kreisfreien Städte zur Verfügung gestellt werden. Über die aktuellen Info-Kampagnen wird im Sozialausschuss zeitnah berichtet.
2. Prüfung der Notwendigkeit zusätzlicher Rückkehrberatungsstellen bzw. zusätzlicher Stellen bei vorhandenen Rückkehrberatungsstellen aufgrund des steigenden Bedarfs.
3. Sofortige Aufstockung der Mittel für die Rückkehrhilfen parallel zum von Bundesentwicklungsminister Müller angekündigten Programm „Perspektive Heimat“, wenn die dafür vorgesehenen Haushaltsmittel aufgebraucht sind.

Begründung:

„Asylverfahren beschleunigen, Abschiebungen intensivieren“, so lautet mittlerweile das Credo der Großen Koalition in Berlin. Während ersteres angesichts des massiven Rückstaus der Asylanträge beim zuständigen BAMF geboten scheint, stellt sich bei letzterem die Lage etwas differenzierter dar. Grundkonsens ist, dass die Durchsetzung der Ausreise nach einem negativ abgeschlossenen Asylverfahren vorrangig ist. Abschiebeverfahren sind aber, aufgrund ihrer hohen Zeit- und Arbeitsintensivität, kostspielig und bürokratisch. Dass es grundsätzlich auch zahlreiche Personen gibt, welche auf eigene Initiative wieder in ihr Heimatland zurückkehren würden bzw. wollen, wird in der Debatte leider oft vernachlässigt.

Die bereits bestehenden Rückkehrprogramme (z. B. das REAG/GARP-Programm) reichen nun an dieser Stelle nicht aus, so ist der Freistaat Bayern in der Pflicht, seine eigenen Anstrengungen in diesem Bereich zu verstärken.

Oftmals wissen theoretisch interessierte Personen nicht, dass diverse Unterstützungs- und Beratungsangebote zur Rückkehr in ihre Heimat vorhanden sind. Daher empfiehlt es sich, die diesbezüglichen Info-Kampagnen bezüglich des Angebots der Rückkehrberatungsstellen sowohl in den Gemeinschaftsunterkünften der Bezirke als auch in den Gemeinschaftsunterkünften, die durch die kreisfreien Städte und die Landratsämter zu Verfügung gestellt werden, zu intensivieren. Dadurch soll verstärkt auf die bestehenden Angebote aufmerksam gemacht werden. Speziell sogenannte langwierige Fälle könnten somit dazu bewegt werden, freiwillig in ihre Heimat zurückzukehren.

Darüber hinaus kann durch eine Überprüfung der Auslastung der Rückkehrberatungsstellen festgestellt werden, ob die derzeit vorhandenen Stellen in Bayern den Bedarf ausreichend decken können, oder ob weitere Dependancen benötigt werden.

Zuletzt empfiehlt sich eine Aufstockung der Mittel für Rückkehrhilfen parallel zum von Bundesentwicklungsminister Gerd Müller angekündigten Programm „Perspektive Heimat“, um auch die Anreize zur freiwilligen Rückkehr in das jeweilige Heimatland zu erhöhen und den Menschen zuhause eine adäquate Starthilfe zu gewähren. Für den Fall, dass die dafür vorgesehenen Haushaltsmittel aufgebraucht sind, bedarf es einer sofortigen Aufstockung der Mittel.